

Fach- und Sachkompetenz anerkennen und nutzen

1. Welche speziellen Konzepte hat Ihre Partei um die Sach- und Fachkompetenz unserer Berufsangehörigen noch besser zu nutzen und als festen Bestandteil in die medizinische Versorgung zu integrieren?

2. Welche Rolle spielt für Sie die Alterszahnheilkunde und wo sehen Sie dabei die Zahnmedizinischen Fachangestellten?

Eine moderne Gesundheitsversorgung versteht die Beteiligten nicht als Einzelkämpfer. Vielmehr spielen Kooperation, Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung für eine gute Versorgung der Patienten eine große Rolle. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Aufgaben zwischen den Beteiligten klar geregelt und verteilt sind und ärztliche und nichtärztliche Berufe insgesamt aufgewertet und attraktiver werden. Nur so werden wir auch künftig junge und motivierte Menschen für die Gesundheitsberufe gewinnen können. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden wir zukünftig auch intensiver als bisher darüber nachdenken müssen, welche Aufgaben die Ärzte selbst übernehmen müssen und welche Aufgaben von anderen Berufsgruppen und unter welchen Bedingungen wahrgenommen werden können. Dieser Prozess kann im Interesse einer bestmöglichen Patientenversorgung jedoch nur im Konsens mit den Beteiligten gelingen.

Die zahnmedizinische Versorgung älterer Menschen besitzt für die FDP einen besonderen Stellenwert. Die Mundgesundheit hat auch für ältere Menschen noch eine große Bedeutung, auch in Bezug auf die Teilhabe am sozialen Leben. Hier gilt es jedoch, andere Herausforderungen zu meistern, auch im Hinblick auf einen gegebenenfalls aufsuchenden Charakter der Hilfen bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit, als dies bei jüngeren Menschen der Fall ist. Vor diesem Hintergrund hat die christlich-liberale Koalition allein in dieser Wahlperiode mehrfach Verbesserungen in der zahnmedizinischen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und von Menschen mit Behinderung vorgenommen.

Gleichwertige Anerkennung der Berufe erforderlich

3. Wie wollen Sie geschlechterspezifische Ungleichheiten beseitigen, um eine Gleichwertigkeit der bisher von Frauen dominierten Gesundheitsfachberufe mit den technischen, kaufmännischen und verwaltenden Berufen herzustellen – im Hinblick auf Qualifizierung und Entlohnung?

Die Bewertung einer Tätigkeit ist Aufgabe in erster Linie der Arbeitsvertragsparteien. Diese Aufgabe wird überwiegend von den Tarifparteien übernommen. Politische Vorgaben zu Arbeitsbewertung bzw. Lohnfindung würde damit ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie darstellen. Wir lehnen staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie ab. Die Tarifparteien sind auch heute schon verpflichtet, Fähigkeiten geschlechtsneutral zu bewerten. Tarifautonomie bedeutet jedoch auch, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sich in Gewerkschaften organisieren, in Tarifkommissionen vertreten sein und einen gewissen Verhandlungsdruck gegenüber den Arbeitgebern aufbauen müssen. Hier waren Frauen über Jahrzehnte hinweg unterrepräsentiert, weswegen sich Änderungen in sogenannten typischen Frauenberufen auch erst langsam bemerkbar machen. Die Frage, welche Berufe gesellschaftlich wie hoch bewertet werden, bedarf auch einer gesellschaftlichen Antwort. Wir setzen uns dafür ein, die Rollenstereotypen von „Männerberufen“ und „Frauenberufen“ zu überwinden, indem wir offensiv mit Programmen wie „Komm, mach MINT“ Frauen für Ingenieur- und Technikberufe werben und mit „MEHR – Männer in KITAS“ Männer für Sorgeberufe. Im Bereich der Medizin hat sich in den letzten Jahren viel getan. Medizin ist zu einem der beliebtesten Studienfächer für Frauen geworden und der Anteil der weiblichen Medizinstudierenden liegt inzwischen bei 65 Prozent. Allerdings ist umgekehrt noch erhebliche Arbeit notwendig, um mehr Männer für medizinische Fachberufe zu werben. Hier sehen wir in den Verbänden Bündnispartner für die Gewinnung von Männern für die medizinischen Fachberufe.“

Ressourcenverschwendung trotz Fachkräftemangel?

4. Können wir uns diese Ressourcenverschwendung insbesondere bei der derzeitigen Fachkräftesituation leisten?

Berufe in der Gesundheitsbranche nehmen nicht nur eine wichtige Funktion in der Gesellschaft ein, es handelt sich angesichts des Fachkräftemangels auch um Berufe mit großen Chancen.

Wir setzen auf eine umfassende Strategie zur Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels. Für die Fachkräftesicherung ist es unerlässlich, Bildung und Weiterbildung zu stärken, für einen flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsmarkt zu sorgen, längere Lebensarbeitszeit und vor allem auch mehr qualifizierte Einwanderung zu befördern. Deutschland muss eine Willkommenskultur etablieren, offen sein und um kluge Köpfe aus aller Welt konkret und aktiv werben. Die begonnene Liberalisierung bei der Einwanderung von Fachkräften wollen wir fortsetzen. Die aktuellen Einwanderungszahlen zeigen, dass die christlich-liberale Koalition auf dem richtigen Weg ist. Mit der Einführung der Blauen Karte wurde 2012 ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Vorrangprüfung für Mangelberufe ist ausgesetzt, die Gehaltsgrenzen abgesenkt und die Anerkennung von Berufsabschlüssen erleichtert. Die FDP setzt sich nun für die Fortsetzung der begonnenen Modernisierung des Einwanderungsrechts ein. Dazu streben wir die Weiterentwicklung des Arbeitssuchvisums zu einem klaren und vollständigem Punktesystem nach dem Vorbild Kanadas und Australiens an. Die bestehenden Gehaltsgrenzen für die Einwanderung sollten zudem weiter sinken, die Arbeitserlaubnispflicht bei rechtmäßigem Aufenthalt wollen wir streichen. Dies ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Strategie gegen den Fachkräftemangel. Darüber hinaus wollen wir die geltende Regelung für ausländische Studenten auch auf Auszubildende übertragen: Bewerber aus Drittstaaten, die eine Lehre in Deutschland absolvieren wollen, sollte die Chance auf einen Aufenthaltstitel eröffnet werden. So stellen wir die richtigen Weichen, um durch mehr qualifizierte Einwanderung auch auf den Personalbedarf in Ausbildungsberufen reagieren zu können.

5. Wie könnte Ihrer Meinung nach ein Kompetenzanerkennungsmodell aussehen?

In diesem Kontext könnte der Kompetenzabbildung innerhalb des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eine ganz wesentliche Bedeutung zukommen. Die FDP hat hart dafür gekämpft, dass die Abschlüsse der Berufsausbildung gemäß ihrer Wertigkeit im DQR abgebildet und der akademischen Bildung gegenübergestellt wurden. In der kommenden Legislaturperiode werden wir dafür sorgen, dass die Einstufung der beruflichen Ausbildungsabschlüsse nach Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) ihre Entsprechung auf Europäischer Ebene (EQR) findet. Damit wird unser Ausbildungsmodell endlich die gebührende Wertschätzung im Rahmen der internationalen Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung erfahren.

6. Welche Vorstellungen haben Sie für die Nutzung dieser Fachkompetenzen über Berufsabschlüsse hinweg?

Wir sind der Überzeugung, dass die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen nicht vergeudet werden dürfen und bei der weiteren beruflichen Entwicklung ihre Anerkennung finden müssen. Die Ausbildung darf nicht in eine berufliche Sackgasse führen. Deswegen setzen wir uns für die transparente Abbildung der jeweiligen, im Berufsbild enthaltenen Kompetenzen ein, um auf diesem Wege den leichten Übergang in Richtung Zusatzqualifizierung, Aufstiegsfortbildung und akademische Ausbildung zu ermöglichen. Damit kommen wir dem Ziel des lebenslangen Lernens einen großen Schritt näher.

Kompetenzgewinn durch Nutzung vorhandener Ressourcen

7. Wie wollen Sie diese Kompetenzen bei den künftig noch wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen nutzen?

Die christlich-liberale Koalition hat mit der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes sowie eines Gesetzes zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung einen erheblichen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und dem effizienten Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika geleistet. Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann in hohem Maße zur Gesunderhaltung eines Nutztierbestandes beitragen. Viele Tierhalter gehen bereits langfristige Verträge mit dem Tierarzt ihres Vertrauens ein. In der Novelle des Arzneimittelgesetzes wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt gefördert und gefordert. Die FDP begrüßt ausdrücklich freiwillige Kooperationen von Landwirten und Tierärzten z.B. im Rahmen von Q+S.

Tierschutzkontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die entsprechend effizient gestaltet und mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet sein muss. Hierbei sind in erster Linie die Länder gefragt, die ihnen nach der föderalen Aufgabenstruktur zufallenden Aufgaben auch ausreichend zu erfüllen. Die FDP befürwortet die Einrichtung überregionaler und nationaler Kontrollsysteme an Brennpunkten des internationalen Tierhandels und der Lebensmitteleinfuhr, beispielsweise an Häfen und Flughäfen. Diese Schwerpunktkontrollen sollten sowohl technisch als auch personell gut ausgestattet sein, um auch das Auftreten neuer eingeschleppter Tierseuchen frühzeitig zu erkennen und verfolgen zu können. Die FDP unterstützt auch ehrenamtliche Tierschutzinspektoren, die auf Missstände bei der Tierhaltung hinweisen. Jedoch halten wir es für falsch, diese mit hoheitlichen Aufgaben zu betreiben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer großen Sachkenntnis, die von ehrenamtlichen arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern nicht verlangt werden kann.

Nachhaltige Reform der Minijobs auch zugunsten der Altersvorsorge

8. Welches Programm für eine gendergerechte Arbeitsmarktpolitik einschließlich einer Gleichstellungsorientierten Altersvorsorge haben Sie?

Vorrangiges Ziel der FDP ist es, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Arbeit ist auch der beste Weg zu einer eigenständigen Altersversorgung. Hier war die FDP in Regierungsbeteiligung so erfolgreich wie keine Regierung zuvor. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen vier Jahren sehr gut entwickelt: Seit Herbst 2009 sind 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Es gibt immer mehr reguläre Arbeitsplätze, während atypische Beschäftigung zurückgeht. Allein im vergangenen Jahr sind über eine halbe Million zusätzliche reguläre Jobs entstanden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen mit einer Politik, die die richtigen Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze setzt. Um die Arbeitsmarktchancen für Frauen zu verbessern, muss vor allem die Kinderbetreuung gewährleistet sein. Die christlich-liberale Koalition hat in dieser Wahlperiode den Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter 3-jährige Kinder mit über 4,58 Mrd. € gefördert und unterstützt die Länder dauerhaft bei den Betriebskosten in der Endstufe ab 2015 mit 845 Mio. € im Jahr. Noch keine Regierung hat so viel für den Ausbau der Kinderbetreuung getan, die primär in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dennoch muss der quantitative Ausbau, vor allem in sog. „Randzeiten“ und am Wochenende fortgesetzt werden, damit gerade alleinerziehende Mütter und Väter Beruf und Familie in Einklang bringen können.

9. Wie wollen Sie Altersarmut von Frauen verhindern?

Wir Liberale stehen für eine generationengerechte Rentenpolitik, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Wir wollen die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfest machen und sie in einem stärkeren Maße durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzen. Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge, um unterschiedliche Risiken und Sicherheiten auszugleichen. Das erhöht den Lebensstandard im Alter und entlastet die jungen Generationen.

Wir haben in der schwarz-gelben Koalition wirksame Maßnahmen getroffen, um die private Altersvorsorge zu verbessern und attraktiver zu machen. Die Riester-Förderung lohnt sich wegen der staatlichen Zulagen gerade für Geringverdiener und Menschen mit Kindern. Riester-Produkte sind dank der Liberalen transparenter und attraktiver geworden. Bei der Basisversorgung im Alter haben wir die Förderhöchstgrenze angehoben. Wir haben für erhebliche Erleichterungen beim Sparen mit Wohneigentum ("Eigenheimrente") gesorgt und die private Absicherung von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit gestärkt. Auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir Verbesserungen bei der Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko. Wir wollen die Zurechnungszeiten entsprechend der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 schrittweise von 60 auf 62 Jahre anheben. Außerdem wollen wir die Bewertung des Einkommens verbessern, welches der Berechnung der Erwerbsminderungsrente zugrunde zu legen ist.

Wir haben außerdem eine weitere FDP-Forderung umgesetzt und das Schonvermögen für private Altersvorsorge von ALG-II-Beziehern verdreifacht. So ist sichergestellt, dass Aufwendungen zur Eigenvorsorge auch bei längerer Arbeitslosigkeit nicht verlorengehen und im Alter zur Auszahlung kommen können.

Wir wollen diesen Weg weiter gehen und die Eigenvorsorge stärken, auch um zukünftiger Altersarmut vorzubeugen. Altersarmut ist heute noch kein weit verbreitetes Phänomen. Der Anteil der über 65-Jährigen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist mit 2,5 Prozent noch sehr gering, wird jedoch künftig etwas zunehmen. Zur Vermeidung von Altersarmut vertreten wir keinen nachsorgend-kompensatorischen sondern einen präventiven Ansatz. Wir wollen die Anreize verbessern, dass Erwerbstätige schon in jungen Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge beginnen. Dies gilt insbesondere für Solo-Selbstständige und Geringverdiener. Die Vorteile der staatlich geförderten Altersvorsorge müssen allen Bürgern zugutekommen. Wir wollen Selbständigen den Weg zur Riester-Förderung eröffnen und erreichen, dass auch diejenigen, die trotz aller Anstrengungen im Erwerbsleben im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind, von ihrer Vorsorge profitieren. Damit sich Vorsorge immer lohnt, wollen wir einen Freibetrag für private und betriebliche Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter einführen. Dies ist ein wirksamer Beitrag, der Gefahr zukünftiger Altersarmut frühzeitig entgegenzuwirken.

Mindestrenten und die Ausweitung von Rentenleistungen ohne eingezahlte Beiträge lehnt die FDP ab. Sie können Altersarmut nicht zielgenau verhindern, da auch die Renten von Vermögenden aufgewertet werden. Sie führen außerdem zu zusätzlichen Kosten in der Rentenversicherung und belasten die jungen Generationen mit höheren Beitragssätzen. Das ist unfair!

Die beste Vorsorge für das Alter ist jedoch eine Erwerbstätigkeit. Denn das Einkommen ist die Grundlage für die Leistung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die private Vorsorge. Dies gilt auch für Erziehende, und zwar für Frauen wie für Männer. Deshalb müssen auch zur Alterssicherung vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

10. Welche Schritte zur Reform der Minijobs werden Sie als erstes einleiten?

Die FDP will Minijobs erhalten und verbessern. Minijobs sind Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts, sie bieten Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichsten Lebenssituationen eine Möglichkeit, unkompliziert etwas dazu zu verdienen. Minijobs erfreuen sich laut Umfragen großer Beliebtheit in der Bevölkerung und die große Mehrheit ist mit ihrem Minijob zufrieden. Sie tragen außerdem dazu bei, Schwarzarbeit zu bekämpfen – gerade in Privathaushalten.

Diese Erfolgsbilanz zeigt, dass Minijobs gewollt und gebraucht werden. Deshalb haben wir in der christlich-liberalen Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro her-

aufgesetzt. Damit erhalten Minijobber und Minijobberinnen erstmals seit zehn Jahren Preissteigerung und Anstieg der Gehälter die Möglichkeit auf einen Inflationsausgleich. Das ist ein Gebot der Fairness.

Außerdem verbessern wir die Absicherung von Minijobbern im Alter: Sie erhalten jetzt den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung. Damit können Minijobber z.B. Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Wer will, kann auf den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung verzichten. Dann bleibt es bei der Pauschalabgabe des Arbeitgebers. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit wird der individuellen Interessenlage von Minijobbern besser gerecht als eine zwingende Sozialversicherungspflicht. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit stärkt das Bewusstsein von Minijobbern für die Alterssicherung. Seit Inkrafttreten der Neuregelung im Januar 2013 hat sich die Zahl der neu aufgenommenen Minijobs mit vollem Rentenversicherungsschutz verfünffacht!

Die übergroße Mehrheit der Minijobber ist laut Umfragen mit ihrem Minijob zufrieden und will gar nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, weder Vollzeit noch Teilzeit. Rund ein Drittel aller Minijobber nimmt aber im Anschluss an den Minijob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, fast die Hälfte dieser beim selben Arbeitgeber. Wer möchte, kann den Minijob also in der Regel sehr wohl als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nutzen.

Dass innerhalb der klaren Minderheit der Minijobber, die gerne mehr arbeiten würden, häufig Frauen mitunter Schwierigkeiten beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, liegt nicht an den Minijobs. Die Ursachen liegen hier vielmehr in fehlender Kinderbetreuung oder im Steuersystem.